

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M., unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und Versand:**  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 50 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigenannahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Boscstr. 6

In der Zeit vom 10. August bis 16. August ist der Beitrag für die 33. Woche fällig

## Ortsbeamter für Berlin gesucht.

Durch Ausscheiden des Koll. Köhler, der sich, veranlaßt durch besondere Verhältnisse, selbständig macht, wird die Einstellung eines weiteren Ortsbeamten notwendig. Diese Einstellung soll schnellstens erfolgen. Mitglieder, die sich für diesen Posten geeignet halten, werden ersucht, bis zum 20. August ihre Bewerbung mit einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten, einen kurzen Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Verbandstätigkeit unter Beifügung ihres Mitgliedsbuches an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Hauptvorstand. I. A. Josef Busch.

## Zur Beachtung!

**Anfragen Rückporto beifügen!** Von unsern Mitgliedern wird immer noch zu wenig beachtet, daß Anfragen an Haupt-, Gau- und Ortsverwaltungen Rückporto beizufügen ist. Auch bei Anfragen an paritätische, gemeindliche und Verbandsnachweise ist dies zu beachten. Ohne Rückporto ist auf Antwort nicht zu rechnen.

Für Vertrauensleute, die wegen Verbandsangelegenheiten anfragen, trifft dies natürlich nicht zu.

**Genügend frankieren, um Strafporto zu vermeiden!** Briefe bis zu 20 gr kosten 15 Pfg., bis zu 250 gr 25 Pfg., Geschäftspapiere (müssen offen sein und dürfen keine Mitteilungen enthalten) bis zu 250 gr 15 Pfg., bis zu 500 gr 25 Pfg., Drucksachen bis zu 50 gr 5 Pfg., bis 100 gr 7½ Pfg., bis zu 250 gr 15 Pfg., bis zu 500 gr 25 Pfg., bis zu 1000 gr 35 Pfg. Postkarten kosten 10 Pfg. — Wieviel sind 20 gr? Eine achtseitige Verbandszeitung wiegt ungefähr 15—18 gr. Mehr darf also ein Brief für 15 Pfg. nicht wiegen.

## Der Aufbau unseres Verbandes.

ist im Hauptstatut §§ 14—27 festgelegt. Diese Bestimmungen haben besonders die Vorstände der Ortsverwaltungen zu beachten. Mehrere Mitglieder in einem Ort bilden eine Zahlstelle. Hat eine Zahlstelle weniger als 12 Mitglieder, so ist sie keine selbständige Verwaltung, sondern eine Gau-Zahlstelle, die Marken, Mitgliedsbücher und sonstiges Material vom Gauleiter bezieht und auch mit diesem abrechnet. Zählt die Zahlstelle 12 Mitglieder und darüber, so kann sie in eine Ortsverwaltung umgebildet werden, die einen eignen Vorstand wählt (siehe § 15). Ortsverwaltungen rechnen mit der Hauptverwaltung ab, regeln aber die Angelegenheiten der Agitation und der Lohnbewegungen mit ihrem Gauleiter. Jeder Ortsverwaltungsvorstand ernennt einen Bevollmächtigten, der den Verkehr mit der Gau- und Hauptleitung zu erledigen hat. Es kann das der Vorsitzende, der Kassierer oder Schriftführer sein. Die Adresse desselben ist der Gau- und Hauptleitung stets genau mitzuteilen. Diese Regelung ist notwendig, damit ein Verantwortlicher vorhanden ist, an den man sich in allen wichtigen Angelegenheiten wenden kann. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, dem örtlichen Vorstand sofort über alles Wichtige Kenntnis zu geben. Die Kassenangelegenheiten werden natürlich vom

Kassierer erledigt, doch ist der Bevollmächtigte mit verantwortlich den Mitgliedern und der Hauptverwaltung gegenüber.

Mehrere Verwaltungen, die dicht zusammenliegen, können sich zu einer größeren Ortsverwaltung vereinigen (siehe § 14, Absatz 3). Die einzelnen Bezirke halten aber zweckmäßig ihre Versammlungen selbständig und regelmäßig ab. In solchen großen Ortsverwaltungen ist auch die Einrichtung von Sondergruppen (Sektionen) für die einzelnen Branchen empfehlenswert. In diesen Gruppenversammlungen werden natürlich nur die Angelegenheiten der Branche beraten, z. B. die Agitation, die Mißstände in den Geschäften, Durchführung des Tarifes, Vorarbeiten für eine Lohnbewegung. Regelmäßige Versammlungen werden nicht notwendig sein.

Die Ortsverwaltungen werden nach ihrer geographischen Lage zu Gauen zusammengefaßt, z. B. die Verwaltungen Schlesiens zu einem Gau mit dem Sitz in Breslau, von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg zu einem Gau mit dem Sitz in Hamburg. Die Leitung eines Gaus hat ein besoldeter Gauleiter. Dieser gilt als Vertreter des Hauptvorstandes und hat den Verwaltungen in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Durch öftere persönliche Anwesenheit in den verschiedenen Orten ist ein erfolgreiches Hand-in-Handarbeiten gewährleistet. Besonders den vielen neuen Verwaltungen wird der Beistand der Gauleiter die besten Dienste leisten. Auch die Kassenführung in den Verwaltungen unterliegt der Kontrolle der Gauleiter.

Die Leitung des Gesamtverbandes liegt in den Händen des Hauptvorstandes in Berlin (§ 26). Dieser gibt auch unsere Verbandszeitung heraus. Sämtliche Wertgegenstände wie Marken usw. sind von der Hauptverwaltung zu beziehen. Verwaltungsmaterial wie Mitgliederlisten, Kassenbücher, Hilfskassiererkarten usw. liefert ebenfalls die Hauptverwaltung. Stempel, Briefbogen, Briefumschläge werden zum Selbstkostenpreis besorgt. Anträge auf Unterstützungen und Rechtsschutz sind nach Bestätigung durch den Ortsvorstand an die Hauptverwaltung zu stellen mit Ausnahme der Ortsverwaltungen, die besoldete Angestellte haben. Die Genehmigung zur Führung von Streiks muß in jedem Falle vom Hauptvorstand erteilt werden.

Beschwerden über den Hauptvorstand sind an den Verbandsausschuß in Hamburg zu Händen des Kollegen M. Kunze, Hamburg 23, Jungmannstr. 18, ptr., zu richten (§ 28).

Die Verbandsinstanzen, ob Zahlstellenleitung oder Hauptvorstand, sind keine Behörden, die zu verordnen oder zu befehlen haben, sondern Selbstverwaltungen, Einrichtungen, die geschaffen sind zum Zwecke einer leistungsfähigen Interessenvertretung der Kollegenschaft. Diese Körperschaften werden von den Mitgliedern selbst gewählt. Soll der Verbandsapparat gut arbeiten und viel leisten, so ist das innigste Einvernehmen zwischen Mitgliedern und ihren Vertrauensleuten, den Vorständen Vorbedingung. Vorstandsmitglieder, die das Vertrauen der Kollegenschaft nicht mehr besitzen, haben zurückzutreten und sind vermittelt Wahlen durch andere zu ersetzen.

## Der Einheitsverband in Deutschösterreich.

Am 29. Juni 1919 wurde die Verschmelzung der beiden hier bestehenden Arbeitnehmerverbände und zwar des Privatgärtnerverbandes und des Verbandes der Gärtner Deutschösterreichs in aller Form vollzogen. Der Pri-

vatgärtnerverband hat in einer an diesem Tage stattgefundenen Generalversammlung seine Auflösung und die Überweisung seines ganzen Vermögens und Inventars an den Verband der Gärtner Deutschösterreichs beschlossen. Auf dem am gleichen Tage stattgefundenen Verbandstage des Verbandes der Gärtner Deutschösterreichs wurde der Beschluß gefaßt, die bisherigen Mitglieder des Privatgärtnerverbandes unter Wahrung ihrer bisher dort erworbenen Rechte zu übernehmen. Die Neuwahl des Verbandsvorstandes wurde von Mitgliedern beider Verbände gemeinsam vorgenommen.

Damit ist der Einheitsverband in Deutschösterreich geschaffen und zwar in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, der **Einheitsverband auf freigewerkschaftlicher Grundlage**. Um die Bedeutung der nunmehr erfolgten Vereinigung richtig erfassen zu können, ist es vor allem notwendig, sich zu erinnern, warum eigentlich bisher zu zwei Verbände hier bestanden haben. Als im Jahre 1911 der österreichische Privatgärtnerverband gegründet wurde, strömten ihm viele Kollegen zu, die sich von seiner Wirksamkeit eine Verbesserung der traurigen Zustände in unserem Berufe erhofften. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß in diesem Verbände Strömungen die Oberhand behielten, die jeder gewerkschaftlichen Betätigung hinderlich waren und als endlich im Herbst 1912 in der Verbandszeitung eine Erklärung des Präsidiums erschien, worin die Ortsgruppenvorstände aufgefordert wurden, jede gewerkschaftliche Betätigung der Mitglieder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken und diese Erklärung von dem größten Teil der Mitglieder ohne sonderlichen Widerspruch hingenommen wurde, da wurde es den gewerkschaftlich gesinnten Mitgliedern klar, daß jedes weitere Mitarbeiten in diesem Verbände vergebliche Mühe wäre. Deshalb trennten sie sich vom Privatgärtnerverbande und gründeten eine neue, auf freigewerkschaftlicher Grundlage stehende Organisation, den „Verband der Gärtner Österreichs“.

Es zeigte sich in der Folge, daß mit der Gründung dieses Verbandes einem Bedürfnisse vieler Berufskollegen entsprochen wurde, denn er entwickelte sich rascher und besser, als seine Gründer erwartet hatten. Doch leider wurde diese Entwicklung durch den Krieg jäh unterbrochen, nur mühsam konnte der junge Verband während der Kriegszeit sich behaupten. Doch wenn nun auch der Krieg die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation jahrelang hemmte, so hat er andererseits wieder die Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens mächtig gefördert, was in dem nunmehr erfolgten Übertritt der bisherigen Mitglieder des Privatgärtnerverbandes zu unserer freigewerkschaftlichen Organisation sinnfällig in Erscheinung tritt. Niemand, der die Denkweise unserer Kollegen, besonders der Privatgärtner, näher kennt, zweifelt wohl daran, daß es ohne den Krieg mit all seinen Folgen noch lange Jahre gedauert hätte, ehe ein Einheitsverband auf freigewerkschaftlicher Grundlage in Österreich möglich geworden wäre. Es ist das eiserne Muß, das uns zusammengeführt hat und darum können wir heute wohl auch die Hoffnung aussprechen, daß diese Vereinigung von Dauer sein wird.

Um aber die jetzt einsetzende Organisationsarbeit bewältigen, die Verbindung mit den Kollegen aufrecht erhalten zu können, müssen wir unbedingt eine **eigene Zeitung haben**, da es unmöglich ist, in unserer bisherigen gemeinsamen Zeitschrift, der „Allg. D. Gärtnerzeitung“ soviel Platz zu beanspruchen, als wir für unsere Aufsätze und Mitteilungen benötigen. Wir haben also auch die Zeitung des bisherigen Privatgärtnerverbandes mit übernommen und wollen sie zunächst vierzehntäglich herausgeben.

Doch mit der Herausgabe einer eigenen Zeitung soll an der bisherigen Verbindung mit dem Verbände der Gärtner und Gärtnerarbeiter nichts geändert werden; wir betrachten vielmehr den jetzigen Zustand nur als ein Übergangsstadium bis zur **Vollendung eines weitaus größeren Einheitsverbandes**, eines Verbandes, der alle Arbeitnehmer im Gartenbau und Naturblumenhandel im ganzen deutschen Sprachgebiete umfaßt, denn wir hoffen zuversichtlich, daß die kommende proletarische Weltrevolution alle Schranken, die von einem beutegierigen Imperialismus zwischen Deutschen und Deutschen aufgerichtet wurden, niederreißen wird. Doch nicht nur diese Schranken werden fallen, sondern auch alle Schranken, die uns noch von Brüdern und Kollegen der anderen Nationen trennen, denn die Entwicklung läßt sich nicht dauernd aufhalten, und diese Entwicklung führt zur neuen Internationale, zur Vereinigung der Proletarier der ganzen Welt.

Wenn der künftige Einheitsverband zustande gekommen sein wird, dann wird es wohl auch möglich sein, eine gemeinsame Zeitung herauszugeben, die allen Anforderungen entspricht und so dieser Einheitlichkeit auch nach außen hin Ausdruck zu geben. Bis dahin wollen wir mit Hilfe unserer eigenen Zeitung die nötige Vorarbeit leisten und der großen Hilfe stets dankbar gedenken, die der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter uns in jeder Hinsicht, besonders aber durch seine Zeitung geleistet hat.

F. Wockroj, Wien.

Mit freudiger Genugtuung verzeichnen und verkünden wir die nunmehr vollzogene Tatsache des Einheitsverbandes der gärtnerischen Arbeitnehmer in Deutschösterreich und wir beglück-

wünschen unsere österreichischen Arbeitsbrüder zu der Erkenntnis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Einheitsverbandes sowie ihrer schnellen Entschlußkraft, die ihre Erkenntnis zur erfüllenden Tat werden ließ. Diese unsere Freude wird verstärkt durch das Bewußtsein, zu diesem Erfolge einiges beigetragen zu haben, besonders dadurch, daß wir unsere Zeitung unseren österreichischen Kollegen zur Verfügung stellten. Wenn das nun nicht mehr notwendig ist, so drängt es uns, ebenfalls die Erklärung abzugeben, daß an der seitherigen innigen Verbindung der beiden Bruderverbände sonst nichts geändert wird. Daß im Gegenteil auch uns das Streben beseelt, diese Verbindung zu einer **Gemeinschaft** auszugestalten in dem vom Kollegen Wokroj ausgesprochenen Sinne eines Einheitsverbandes aller Arbeitnehmer des Gartenbaues des gesamten deutschen Sprachgebiets.

Ein Wermutstropfen in dem Freudenbecher ist es für uns, daß wir feststellen müssen, daß einer Anzahl unserer reichsdeutschen Berufskollegen die Erkenntnis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unserer Einheitsorganisation noch nicht gekommen ist. Doch auch hier dümmert's bereits. Das Morgenrot einer glückverheißenden Zukunft, einer erkenntnisheiteren Entwicklung in dieser Richtung wird immer sichtbarer und farbenschöner und verheißt uns das Kommen des Sonntags, der uns verkündet: der ersehnte Einheitsverband ist geworden.

Verbandsvorstand u. Schriftleitung d. V. d. G. u. G.

## Arbeitskämpfe

**Arnstadt i Th** 52 der Streikenden arbeiten zu den anerkannten Forderungen. Die noch bestreikten Betriebe gehören der Handelsgärtnervereinigung an, die durchaus nicht nachgeben möchte.

**Rostock (Meckl.)** Der hiesige Schlichtungsausschuß hat den Spruch gefällt, daß die Unternehmer auf alle Sätze des am 1. 4. 19 abgeschlossenen Tarifs (vergl. Nr. 18 d. Ztg.) ab 14. Juli 25 Pfg. die Stunde mehr zu zahlen haben.

**Ulm a. D.** Der Ausstand ist mit Erfolg beendet.

**Werder a. H.** Der seit dem 17. Juli währende Streik ist durch Einigungsverhandlungen vor dem amtlichen Schlichtungsausschusse beendet. Die Arbeit wurde am 6. August wieder aufgenommen. Der größte Teil der Forderungen wurde bewilligt.

## Tarif-Vereinbarungen

**Berlin.** Nachdem mehrmalige Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberorganisation zu keinem Ergebnis führten, wurde unsere Streitfrage dem amtlichen Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unterbreitet. Nach ausführlicher schriftlicher und mündlicher Begründung unserer Organisationsvertreter hat der Schlichtungsausschuß den Schiedsspruch gefällt, der als Höchstlöhne festsetzt für Arbeiterinnen 1,15 Mk., Arbeiter 1,80 Mk., Gärtner 2,20 Mk. Kutscher erhalten zu dem Lohn der Arbeiter eine Pauschale von 15 Mk. die Woche. Weiter wird die naturnotwendige Sonntagsarbeit fest umschrieben, sowie die Urlaubsfrage geregelt. Diesem Schiedsspruch hat die Lohnkommission der Arbeitgeber für den Verband der Gartenbaubetriebe zugestimmt. Auch die Vertrauensleute unserer Organisation haben am 18. Juli dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben.

**Lehrte.** Für die hiesigen Gartenbaubetriebe ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, von dessen Bestimmungen die eine besonders hervorzuheben ist, nach der für die Arbeiterinnen auch in Erwerbsbetrieben der Baumschulen- und Blumengärtnerei durchgängig die achtstündige Arbeitszeit gilt. Der Vertrag ist am 1. Juli in Kraft getreten und ist monatlich kündbar.

**Stuttgart.** Der berufliche Schlichtungsausschuß nahm in einer Sitzung am 29. Juli erneut Stellung zu der Frage der Teuerungszulage. Die Tatsache der erneuten außerordentlichen Teuerung konnte die Unternehmer nicht in Abrede stellen. Einstimmig gelangte man zu der Entschlußung, den Arbeitgebern allgemein die Gewährung der Teuerungszulage in Höhe von 25 % — zu den seitherigen Tariflöhnen — ab 1. Juli, zu empfehlen. In der Sitzung vom 7. Juli hatten die Arbeitgeber nur 18 % zugestanden. Es sind nur noch vereinzelt Betriebe, die die Gewährung der Teuerungszulage in voller Höhe ablehnen. Pflicht unserer Kollegen ist es, in diesen Betrieben dafür zu sorgen, daß die Entschlußung des Schlichtungsausschusses anerkannt wird. Das mögen sich auch die Kollegen gesagt sein lassen, die sich seither darauf beschränkten, zu schimpfen. Es kann nicht angehen, daß ein Teil der Kollegen immer Erfolge sehen will, ohne sich selbst im gewerkschaftlichen Sinne zu betätigen. Der gewerkschaftlich erzeugte Arbeiter muß seinem ganzen Wesen nach, ein anderer sein als der Unorganisierte. Über dieses Kapitel an anderer Stelle einmal mehr.

Aug. Albrecht.

**Weimar.** Geltungsbereich des abgeschlossenen Tarifvertrages ist der Verwaltungsbezirk von Stadt und Land Weimar. Vorgeesehen ist eine Vereinheitlichung für Thüringen und Eintragung ins Tarifregister. Für die Erwerbsbetriebe gilt vom 1. April bis 1. Oktober als Höchstarbeitszeit die neunstündige. Der Lohn tarif enthält die Bestimmung, daß Landschafter einen Auf-

schlag von 15 Pfg. pro Stunde erhalten. Obergärtner, Obergehilfen, Revier- und Privatgärtner einen solchen von 10—25 %. Unter Fortzahlung des Lohnes ist Freizeit bis zu einem halben Tag zu gewähren: beim Aufsuchen des Arbeitsnachweises oder einer durch diesen vermittelten Arbeitsstelle, bei Vorladung vor Schlichtungsausschüssen, beim Aufsuchen eines Arztes. Bei Todesfällen in der Familie wird Freizeit bis zu einem ganzen Arbeitstag gewährt. Urlaub vom 2. bis 5. Dienstjahre vier Werktage, vom 5. bis 10. Dienstjahre eine Woche, nach dem 10. Dienstjahre zwölf Werktage.

## Staats- und Gemeindegärtnerei Urlaub städtischer Arbeiter.

Nach einer Aussprache unter den Vertretern der Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins über die Gewährung von Urlaub an noch nicht urlaubsberechtigte Kriegsteilnehmer unter den Gemeindegärtnern hat der Magistrat von Berlin folgenden Beschluß gefaßt:

Nach § 12 des Tarifvertrages in Verbindung mit dem § 2 des Ruhegeldbeschlusses würde denjenigen Kriegsteilnehmern, welche vor ihrer Einberufung zum Heere nicht im städtischen Dienst waren, sondern erst nach ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis in einen städtischen Betrieb eingetreten sind, ein Urlaub in diesem Jahre noch nicht zustehen. Wir haben aber in Übereinstimmung mit den Vorortgemeinden aus Billigkeitsgründen beschlossen, denjenigen neu eingetretenen Arbeitern, welche im Frontdienst gestanden haben und nach Rückkehr aus dem Felde vier Monate im städtischen Dienst tätig gewesen sind, einen Urlaub von sechs Werktagen zu gewähren, und zwar als einmalige, ausnahmsweise Maßnahme.

Wir machen unsere Kollegen auf diesen Beschluß besonders aufmerksam. Da uns mitgeteilt wurde, daß in einzelnen städtischen Betrieben die Betriebsleitungen von diesem Beschluß anscheinend nichts wissen, wird es Sache der Arbeiterausschüsse sein, den in Betracht kommenden Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen.

## Friedhofsbetriebe

**Breslau.** Mit den Vorständen der Friedhofsgemeinden von St. Bernhardin, Salvator, Maria-Magdalena, Eiftausend Jungfrauen, Synagogengemeinde, Mauritius, Laurentius und St. Heinrich gelangte ein Tarifvertrag zum Abschluß, der zunächst bis Ende Dezember läuft. Eine Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit ist nur für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten um eine Stunde zulässig. Die Löhne steigen mit jedem Dienstjahre um 5 Pfg. die Stunde bis 1,80 Mk. für Gärtner, 1,65 Mk. für Friedhofsaufseher und Totengräber, 1,45 Mk. für Arbeiter, 1,15 Mk. für Arbeiterinnen. Überstunden und außergewöhnliche Sonntagsarbeiten werden mit 66⅓ % Erhöhung vergütet. Der Urlaub beträgt nach dem ersten Dienstjahre zwei Werktage, nach dem zweiten vier Werktage, nach dem fünften eine Kalenderwoche. Freizeit unter Fortzahlung des Lohnes wird gewährt anlässlich der Aufsuchung eines Arztes, bei Musterungen, Gerichtsterminen, öffentlichen Wahlen, Verhandlungen vor städtischen oder staatlichen Behörden. Bei Kündigung ist ein angemessener Urlaub zum Aufsuchen einer neuen Stellung bis zur Dauer eines halben Tages pro Woche zu gewähren unter Lohnfortzahlung. Den Arbeiterinnen mit einer mindestens dreimonatigen Friedhofsdienstzeit wird im Falle einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt. Beim Wechsel der Arbeitsstelle von einer Friedhofsverwaltung zur anderen werden die erreichten Lohnsätze weitergezahlt.

**Hanau a. M.** Der Stadtverordneten-Versammlung ist durch unsern Verband ein Antrag überreicht auf Übernahme der Friedhofsgärtnereien in städtische Verwaltung. Begründet wird dieser Antrag mit dem öffentlichen Interesse an einer würdigen Instandhaltung der Friedhöfe, die durch die Privatunternehmer in durchaus ungenügender Weise erfolge unter profitgieriger Ausbeutung der Arbeitnehmer.

## Blumengeschäftsangestellte

**Chemnitz.** Seitens des Ortsvereins des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber ist folgende Lohnliste aufgestellt, vorausgesetzt, daß die Angestellten nicht persönlich Forderungen stellen. Lehrzeit 2 Jahre, erstes Halbjahr ohne Vergütung, zweites Halbjahr 5 Mk. pro Woche und jeden Monat steigend 1 Mk. als Zulage. Im 2. Jahre alle 2 Monate 1 Mk. mehr pro Woche. Für eine gute 2. Binderin oder 1. Binderin 30 Mk. pro Woche (18 Jahre alt). Angehende 2. Binderin im 1. Jahre 24 Mk., im 2. Jahre

25 Mk. pro Woche. Diese Lohnstaffel soll jedem Einzelnen baldigst zugestellt werden. Laufmädchen bekommen 12 bis 15 Mk. pro Woche. Bei freier Kost und Wohnung können pro Woche bis 20 Mk. vom Lohn gekürzt werden. Von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe wurden die Herren Blumengeschäftsinhaber gebeten, die Löhne nunmehr zu zahlen, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

**Hannover.** Als Ergänzung zum Reichstarifvertrag für die Blumengeschäftsbetriebe ist mit dem Verein der Blumengeschäftsinhaber Hannover-Linden und Umgegend ein Lohn tariff abgeschlossen. Ferner ist ein Teuerungszuschlag von 10 % des für das ganze Jahr 1919 gezahlten Gehalts vereinbart. Bei freier Station wird diese in bares Geld umgerechnet. Dieser Zuschlag wird am 1. Juli und 31. Dezember je zur Hälfte ausgezahlt, soweit nicht schon Teuerungszulagen in derselben Höhe gezahlt sind. Wegen näherer Auskunft und in Fällen der Nichteinhaltung des Vertrages wenden sich die Kolleginnen und Kollegen an unsere dortige Geschäftsstelle: Hannover, Nikolaistr. 4, IV, Zimmer 3.

## Tarifvertrag für das Blumengeschäftsgewerbe in Württemberg.

Mit dem Verband der Blumengeschäftsinhaber, Unterverband Württemberg, und dem Ortsverein der Blumengeschäftsinhaber Stuttgart gelangte ein Tarifvertrag zum Abschluß, nach dem die Überstunden und Sonntagsarbeit mit einem Aufschlag von 25 %, Nachtarbeit mit 50 % zu vergüten sind. Als Nachtarbeit gilt die nach 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geleistete Überarbeit. Der Wochenlohn beträgt mindestens für Binderinnen nach dreijähriger Berufstätigkeit 33 Mk., nach vierjähriger 40 Mk., nach fünfjähriger 45 Mk., für Binder für die gleichen Perioden 60, 65 und 75 Mk. Lernerde erhalten im ersten Lehrjahre 40 Mk., im zweiten 60 Mk. monatlich. Jeder zweite Sonntag ist den Angestellten ganz freizugeben. Urlaub nach einjähriger Tätigkeit 7 Tage, im zweiten Jahre 14 Tage. Sitz der Einigungsstelle ist Stuttgart.

## Berichte

**Karlsruhe.** Vornehme Unternehmer. Der mehrere Millionen schwere Gutsbesitzer Merton, Ritterthaus, hat einem verheirateten Gärtner, der seit 1906 mit Ausnahme der 4½ Kriegsjahre — wo er helfen mußte, die Millionen seines Chefs zu schützen — bei ihm in Stellung war, gekündigt, weil er frech war. Diese Frechheit bestand darin, daß der Kollege den Mut hatte, mehr Lohn zu wollen. Diese Forderung ist in den Augen des Herrn Millionärs ungerechtfertigt, bezieht doch der verheiratete Gärtner ohne Kost oder Wohnung das Riesengehalt von 150 Mk. monatlich. Dazu die außergewöhnliche Vergünstigung, Gemüse, wenn es solches wirklich gibt, zum eigenen Gebrauch etwas billiger zu beziehen; in neuerer Zeit bekommt die Frau des Gärtners auf ärztliche Verordnung täglich einen halben Liter Milch ebenfalls billiger. Seit der Rückkehr vom Felde blieb unserem Kollegen dieses Gehalt bis zum 1. April, wo er dann eine Teuerungszulage für die rückliegende Zeit von 300 Mk. erhielt. Das Gehalt bleibt weiter auf 150 Mk. Am ersten Juli gab's dann, ob freiwillig oder als Folge der Forderungen des Verbandes sei dahingestellt, weitere 300 Mk. Zulage. Weil nun dieser „undankbare“ Kollege eine geregelte Lohnzahlung entsprechend den Sätzen des Tarifes will, setzt man den Mann nach 13 Jahren an die Luft. Der Dank der Heimat für unsere „Feldgrauen“.

Auch die Karlsruher Friedhofsgärtner glauben lange genug den Tarif eingehalten zu haben. Der Teuerungszuschlag kann ihnen, obwohl er nach Mitteilung der Arbeitgeber „einstimmig“ genehmigt wurde, nicht in den Kopf. Voran marschiert die Firma Bruun, die einem der Gehilfen kündigt, weil er mit seinen Leistungen nach Inkrafttreten des Zuschlages seinen Lohn nicht verdiene. Die Sache ist einfach: Der Mann ist eben nicht voll arbeitsfähig, aber erst nach Eintritt der Teuerungszulage, vorher war er's noch. Das Eigenartige dabei ist, daß im April bei Inkrafttreten des Tarifs Herr Bruun mit einem andern Kollegen dasselbe versuchte. Ein Beschluß des Schlichtungsausschusses war nötig, um dem Kollegen den Tariflohn zu verschaffen. Dort erklärte Herr Bruun, die Tarifverträge seien nur eine Faulenzerversicherung usw. Wir bedauern Herrn Bruun, daß er immer das Pech hat, „minderwertige Gehilfen“ zu erwischen. An seiner Urteilsfähigkeit zweifeln wir nicht.

Die Firma Allinger entläßt einen Gehilfen, weil die steigenden Löhne und das Nachlassen der Arbeit dies bedinge, sie arbeitet aber mit den andern drei Leuten ruhig neun Stunden täglich weiter.

Im Lehrlingswesen ist die Firma Ball führend. Seit einiger Zeit beschäftigt sie zu ihren fünf Lehrlingen sogar einen Gehilfen. Daß die Lehrlinge aber Anspruch auf die tarifliche Arbeitszeit haben sollen, ist nach ihrer Auffassung unmöglich.

Unsere Kollegen müssen aus diesen Fällen erkennen, daß man auf der Seite der Arbeitgeber wenig Lust zeigt, das bisherige

gute Einvernehmen weiter zu erhalten. Wir werden nicht unversucht lassen, den Verstößen gegen den Tarifvertrag zu begegnen. Sollte dies nicht vor dem Schlichtungsausschuß möglich sein, dann muß es eben anders gehen. Auf den August, die den Unternehmern zu Maßregelungen geeignet erscheinende Zeit folgt auch wieder eine andere Zeit, in der wir auf das Verhalten des Herren zurückkommen werden.

### Rundschau

Eine vorbildliche gärtnerische Ansiedlung vor den Toren Berlins wird demnächst in Schwante bei Velten (Kreis Osthavelland) entstehen, wo der Verein für Gärtner-Ansiedlung (E. V.), Berlin C 54, Alte Schönhauserstr. 33-34, im Rentengutsverfahren unter Oberleitung und finanzieller Mitwirkung der Landgesellschaft „Eigene Scholle“, Frankfurt a. O., ansiedelt. Die Boden- und Lageverhältnisse sind günstig, die Preise mäßig. Den Ansiedlern sollen wirtschaftliche Vergünstigungen geboten werden.

### Bekanntmachungen

**Hannover.** Am Donnerstag, den 14. August 1919, abends 7 Uhr, im Restaurationssaale des Gewerkschaftshauses Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Gärtnerbewegung in Hannover vor der Revolution. 3. Verschiedenes.

**Quedlinburg a. H.** Zuzug nach hier vermeiden, da Arbeitsmarkt überfüllt.

**Gau Schlesien.** Die Adresse des Gauleiters Koll. Vollbrecht ist bis auf weiteres: Breslau 18, Hohenzollernstr. 153. Das bisherige Büro ist durch Besitzwechsel gekündigt und es ist zurzeit unmöglich, ein Büro zu bekommen. Vor Zuzug nach Breslau wird dringend gewarnt, die Arbeitslosigkeit am Orte ist groß, außerdem besteht hier ein so großer Mangel an Wohnungen, daß es unmöglich ist, eine Schlafstelle zu bekommen.

#### Neue Verwaltung.

Barth i. Pom. Anschrift: Rob. Todenhagen, Barth i. Pom., Friedrichstr. 14.

**Kaufe sämtl. Stogvögel (Zd. I.)**  
Dornbach, Barmen 47, Steilweg 20

### Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **à Zentner 30 M.**

**Hugo Arnold,**  
Kunst- und Handelsgärtner.  
Bremen, Kornstr. 92/94

### Linden - Bindebast

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.

**Max Werner, Letschin**  
(Oderbruch).

### Brenneisen

**Heier.**  
Brenneisenfabrik  
Ravensburg (Württemberg).

### Drahtgeflecht

liefert jeden Posten billigst.  
Vorratsliste gegen Freimarkel  
**Ernst Herrschel,** Maschinenfabrik,  
Reichenbrand 1. St. 27.

### Lindenbast

lange, helle, korkfreie Ware, wegen Räumung unserer Lager, so lange Vorrat, zu 5,- Mk. p. kg abzugeben.

### Bastmatten Schilfsäcke

billigst.  
**Paul Meisner, G. m. b. H.,**  
Oberhausen (Rhd.). Fernruf 1033.

### Kittlose Frühbeefenster

D. R. O. M.  
aus la Stammkloter mit glatter Rohglasverglasung liefert  
**Süddeutsche Dachfensterfabrik,**  
Ing. Carl Bliz,  
Lauden (Pfalz).

### Golacknete Torferde

a. Zt. bester Ersatz für Torfmüll, liefert pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfz. Leibgeb. und 3 Mk. Pfand, 3,80 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Dönanwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gehr. Ladensack, Torfisch, Kaltwasser. Post Kodersdorf O.-L.

### Frischen aromatischen Estragon und Dill

sowie während der jeweiligen Ernte Tomaten, Perlwiebel und Silberzwiebel kauft **Wilh. Wecker,** Weinessig- und Konservenfabrik, Heilbronn a. N.

#### Zu verkaufen:

Ein größ. Posten **Schilfmatten** 0,80 u. 1,60 m gut gebundener **Drahtgeflecht** und 1 m breites

**Jos. Zeller, München, Schützenstr. 1 a.**

### 12000 Spankörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel  
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel  
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.  
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark  
40 : 58 : 53 cm ungeschälter Weidenkorb  
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort greifbar

empfeilt billigst **Ernst Schulschenk, Göttingen.**

### Sembdner's Kleingarten- Säemaschine

ist die beste und billigste  
Einfachste, kinderleichte Handhabung!  
Feuerverzinkt,  
kein Rosten!  
Für Güte u. Leistung volle Garantie!



#### Sofort lieferbar!

Ansichtlieferung ohne Kaufzwang a. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos  
**J. Sembdner, München 7,**  
Fabrik gärtner.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

**Blumen- u. Krauzdraht**  
1 1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10,- Mk.  
**HESSE, Dresden, Schöffelstraße**

### Gartenspritzen Gartenmesser

alle Gartenwerkzeuge  
**Ludwig H. Adam**  
Dresdner Gartenwerkzeugfabrik,  
Dresden-A. 19 T.

### Großes Lager fertiger Clichés

Lager-Clichés  
Täglich viele Nachbestellungen!

Für Gärtner Cataloge für die Gärtner - Branche.

### Chemische Düngemittel

verschiedene Sorten, Zentner- u. Wagenweise, offeriert  
**Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz,**  
Merseburger Str. 3, Tel. 40-683

### Wandsbek - Sommervergnügen

Sonnabend, 16. August, findet im Lokal „Zum alten Zoll“, Zellstraße, Wandsbek unser diesjähriges Sommervergnügen statt. Hierzu laden wir alle Kollegen der Ortsverwaltung Hamburg ein. Für eine gute Unterhaltung ist nach jeder Seite hin Sorge getragen. Der Festausschuß.

### Handleiterwagen

braucht der Gärtner  
Verlangen Sie Preisliste B.  
**Richard R. Schmidtke G. m. b. H.,**  
Berlin W 50, Tauentzienstr. 16

### 1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeritten nur 30 Mk. bei  
Braun vorm. Probus, Dresden  
Scheffelstr.

### Drucksachen

aller Art fertigt sofort an  
**Carl Hansen, Berlin N.**

### Brunnen- und Wasser- versorgungs - Anlagen

für jedes gewünschte Wassermenge, führt schnell und billigst aus die Firma  
**D. B. Simon Nachf.,**  
Brunnenbaugeschäft,  
Berlin-Schöneberg,  
Hauptstraße 28-29

### Zu einer vorzüglichst geeigneten gärtnerischen Anlage ein Areal

in Universitätsstadt Freiburg i. B. mit 2 Hektar feinen Boden, Gelegenheit zu künstlicher Bewässerung, pro qm 3,50 Mk.  
**Bei zu kaufen**  
durch Fränklers Agentur Helm  
Freiburg i. Br., Breisacherstr. 2.

### Weldenkörbe

einmal gebraucht für Obst und Gemüse, 1 Ztr. fassend, wöchentlich 1-200 Stück abzugeben  
**„Union“ Leipzig**  
Berlinerstraße 10.

### Familienaufnahme

für 15jähr. kräft. u. gutmütige Jungen aus guter Familie, die vorübergehend an leicht-epileptischen Anfällen leidet, wird Aufnahme gesucht, wo derselbe unt. streng. jedoch liebevoller Aufsicht einem Beruf zugeführt werden wird. (Landwirtschaftl. Gärtneri od. Ähnliches.) Gefl. Zuschriften unt. Angabe v. Referenz u. nach C. 14131 an Haasensteim und Vogler A.-G., Frankfurt a. Main

### Gartenbau-Bücher

für alle Zweige des Berufes liefert Gartenbau - Buchhandlung  
**Wilh. König, Erlurt.**  
Postfach X

### Junger lediger Gärtnergehilfe

zu Haus gesucht, der auf meinem Gute den Obst- und Gemüsebau betreiben und einige Morgen Feld in selbständiger Arbeit zu übernehmen hat, aushilfsweise auf dem Hofe mit tätig sein muß. Gehaltsansprüche bei freier Station und Zeugnisabschriften an Gutbesitzer **E. Thormeyer, Nichtewitz,** Kreis Torgau, Station Zschackau.

### Verzinkte Jauchefässer,

80-1200 Liter Inhalt. Verstellbare Schiebkarren, 3- und 4teilig, 2 Räderkastenwagen. Verlangen Sie Preisliste franko!  
**K. Müller, Harburg a. E.,**  
Wilhelmstraße 36.

### Blumendraht

bietet an  
**Weber, Isertal, Kluse 5**

### Privatgärtnerin

für alle vorkommenden Arbeiten findet angenehme Stellung bei voller Verpflegung in protestantischem Hause im unbesetzten Rheinland, Nähe Großstadt. Gefl. Ang. u. Zeugnisabschr. u. Empfehlung unter **R. W. an Lorenz & Co. Leipzig,** Bosastraße 6, erbeten

### Obergärtner

für etwa 25 Morgen großen Outgarten und Park in der Uckermark wird zum 1. Oktober durchaus erfahrener  
**Obergärtner**  
gesucht. Große Erfahrung im Obst- und Gemüsebau erforderlich. Gefällige ausführliche Angebote erbeten unter **K. M. an Lorenz & Co., Leipzig, Bosastraße 6.**